

L 23 Ortsdurchfahrt Viecheln

Straßenbauamt Stralsund

06.07.2020

## **Entfall einer Planfeststellung und Plangenehmigung**

### **L 23 OD Viecheln**

Auf der Grundlage:

- der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Straßenbauverwaltung (Zuständigkeits-VO – Straßenbau) vom 15. Juni 1994 letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 2 geändert durch Verordnung vom 15. August 2012 (GVOBl. M-V S. 416)
- des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, § 45 geändert, § 45a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106)
- des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.05.2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist
- Des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. 02.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 223)
- Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158)

ergeht die nachfolgende **Entscheidung**:

### **Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen für den beantragten Ausbau der Landesstraße 23 –Ortsdurchfahrt Viecheln (Abschnitt 70 km 5,207 bis km 5,815)**

Diese Entscheidung hat keine Konzentrationswirkung; sie ersetzt keine nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften für das Vorhaben gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse.

Diese Entscheidung wird den von der Baumaßnahme Betroffenen ortsüblich bekanntgegeben.

## L 23 Ortsdurchfahrt Viecheln

### Vorhabensbeschreibung und Planunterlagen

Die Gemeinde Behren – Lübchin über das Amt Gnoien plant als Vorhabenträger den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Viecheln entlang der Landesstraße 23, einschließlich der Gehwege und Straßenbeleuchtung.

Die Verkehrscharakteristik auf der L 23 ist derzeit hauptsächlich durch den werktäglichen Berufs- und Wirtschaftsverkehr gekennzeichnet. In den Ferienzeiten dient die L 23 im überregionalen und regionalen Urlauberverkehr als Zubringer zur Halbinsel Zingst/Darß. Eine Besonderheit auf der Strecke ist die militärische Nutzung durch den Schwerverkehr der Bundeswehr zwischen der FAUST Warbelow und der Recknitztalkaserne. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn wird die Verkehrssicherheit erhöht.

### **Straßenbauliche Gestaltung**

Das Vorhaben beinhaltet den Um – und Ausbau zur Verbreiterung der Landesstraße L 23 und deren Nebenanlagen. Der Ausbau erfolgt in der OD auf einer Gesamtlänge von 608 m. In der OD beträgt die vorhandene Fahrbahnbreite etwa 6,00 m. Damit ist der Raumbedarf für den Begegnungsfall Lkw/Lkw bei unverminderter Geschwindigkeit nicht eingehalten. Die Fahrbahn wird von 6,00 m auf 6,50 m verbreitert. Auf der rechten Fahrbahnseite (Richtung Bad Sülze) wird der vorhandene Gehweg auf einer Länge von 365 m und auf der linken Fahrbahnseite von 440 m erneuert (alte Breite 1,20 m, neue Breite 1,60 m) Außerhalb der OD soll ein selbstständig geführter Gehweg gebaut werden.

Folgende Unterlagen haben dem Straßenbauamt Stralsund zur Entscheidung zur Verfügung gestanden:

<b>Unterlage</b>	<b>Bezeichnung (Inhalt)</b>
<b>A</b>	<b>Vorhabensbeschreibung</b>
1	Erläuterungsbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
<b>B</b>	<b>Planteil</b>
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
10	Grunderwerb
10.1.	Grunderwerbsplan
10.2.	Grunderwerbsverzeichnis
<b>C</b>	<b>Untersuchungen</b>
14	Straßenquerschnitt
16	Leistungsbestand
18	Wassertechnische Untersuchungen
19	Baugrundgutachten
20	Stellungnahmen

L 23 Ortsdurchfahrt Viecheln

### Stellungnahmen

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutzverbände und Versorgungsunternehmen haben zum Vorhaben Stellung genommen.

Institution	Stellungnahme vom
Landesamt f. zentrale Aufgaben u. Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-V Graf-Yorck- Straße 6 19061 Schwerin	18.11.2019
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M/V Goldberger Str. 12 18273 Güstrow	13.12.2019
Kirchenkreisverwaltung Domstraße 16 18273 Güstrow	26.11.2019
Landesamt für innere Verwaltung M-V Geoinformation, Vermessung, Kataster Postfach 120135 19059 Schwerin	14.11.2019
Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschu u. Dienstleistung der Bundeswehr Postfach 2963 53019 Bonn	02.12.2019
Landkreis Rostock Am Wall 3 – 5 18273 Güstrow	06.07.2020
FB: Untere Naturschutzbehörde	09.04.2020 10.06.2020
Amt für Kreisentwicklung	25.06.2020 06.07.2020
Untere Wasserbehörde Wasserrechtliche Erlaubnis	15.05.2020 03.06.2020
Untere Verkehrsbehörde	20.05.2020
SG Regional- und Bauleitplanung	26.05.2020
SG Straßenverkehr	19.05.2020 20.05.2020
Untere Bodenschutzbehörde	09.06.2020
Wasser- und Bodenverband Trebel Carl-Coppius-Str. 2 18507 Grimmen	09.04.2020
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Wismarsche Str. 146 19053 Schwerin	07.05.2020

L 23 Ortsdurchfahrt Viecheln

Institution	Stellungnahme vom
Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband M-V e.V. Wismarsche Str. 152 19053 Schwerin	keine Anforderung
Landesjagdverband M-V e.V. Forsthof 1 19374 Damm	keine Anforderung
Landesanglerverband M-V e.V. Siedlung 18a 19065 Görslow	keine Anforderung
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband M-V e.V. Gleviner Burg 1 18273 Güstrow	keine Anforderung
rebus Regionalbus Rostock GmbH Parumer Weg 35 18273 Güstrow	18.05.2020
Amt Gnoien Postfach 1128 17176 Gnoien	03.07.2020
LS für Straßenbau und Verkehr M-V An der Jägerbäk 3 18069 Rostock	09.06.2020
50hertz Transmissions GmbH Regionalzentrum Nord Rostocker Chaussee 18 18273 Güstrow	15.11.2019
Deutsche Telekom Technik GmbH Dresdner Straße 78 A/B 01445 Radebeul	20.11.2019
Vodafone Kabel Deutschland Eckdrift 81 19061 Schwerin	29.11.2019
E.ON edis SAG Stavenhagener Str. 42a 17139 Malchin	19.11.2019
DVZ M-V Lübecker Str. 283 19059 Schwerin	20.11.2019
Stadtwerke Teterow GmbH Gasstraße 26 17166 teterow	15.11.2019
GlobalConnect Netz GmbH Wendenstraße 377 20537 Hamburg	05.12.2019
BIL eG Josepf-Wimmer-Str. 1-3 53123 Bonn	05.12.2019

L 23 Ortsdurchfahrt Viecheln

Institution	Stellungnahme vom
PROGAS GmbH Hohe-Schaar-Str. 6 21107 Hamburg	17.02.2020
Stadtwerke Neustrelitz GmbH W- Stolte – Str. 90 17235 Neustrelitz	06.03.2020

**Die von den Trägern öffentlicher Belange in den Stellungnahmen erhobenen Auflagen und Bedingungen sind vom Träger des Vorhabens bei der Bauausführung einzuhalten. Sie sind Grundlage der Entscheidung.**

**Die Planungsunterlagen haben vom 11.05.2020 – 12.06.2020 im Amt Gnoien ausgelegen. Die Bauerlaubnisse zum Grunderwerb liegen vor. Freigabe des Grunderwerbs und Mitteilung über den Beschluss des Gemeinderates durch das Amt Gnoien vom 03.07.2020 liegen vor.**

**Entscheidungsgründe**

Das Straßenbauamt Stralsund ist zur Feststellung gekommen, dass eine Planfeststellung und Plangenehmigung für dieses Vorhaben gem. § 45 Abs. 6 StrWG M-V entfallen können.

Gemäß § 45 (1) StrWG M-V dürfen Landesstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Nach § 45(5) StrWG i.v.m. §74 Abs. 7 VwVfG M-V i. V. m. § 17b Abs. 1 Satz 5 können Planfeststellung und Plangenehmigung in Fällen von unwesentlicher Bedeutung entfallen, sofern sie nicht für die Durchführung des Enteignungsverfahrens erforderlich sind. Ein Fall von unwesentlicher Bedeutung ist hiernach insbesondere indiziert, wenn für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht durchzuführen ist, Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder der Vorhabenträger mit den vom Plan Betroffenen Vereinbarungen geschlossen hat und andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen.

Das vorliegende Bauvorhaben erfüllt diese Voraussetzungen, so dass ein planungsrechtliches Genehmigungserfordernis nicht besteht.

Der Träger des Vorhabens hat den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Soweit sich aus der Beteiligung ergänzende Auflagen, Bedingungen und Hinweise ergeben haben, sind diese vom Träger des Vorhabens bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Aus dem der Straßenbaubehörde vorliegenden Schriftwechsel ergeben sich keine dem Vorhaben entgegenstehenden öffentlichen Belange.

L 23 Ortsdurchfahrt Viecheln

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 6 LUVPG M-V hat ergeben, dass das Bauvorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Durch das Bauvorhaben werden gemäß Grunderwerbsunterlagen Grundstücke in der Gemeinde Viecheln in Anspruch genommen. Es liegen alle notwendigen Bauerlaubnisse vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Bauvorhaben mit öffentlichen und privaten Belangen im Einklang steht. Es erfüllt die Voraussetzungen des § 74 Abs. 7 VwVfG i. V. m. § 17 b Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 6 FStrG und ist daher von der Genehmigungspflicht durch Planfeststellung bzw. Plan genehmigung freigestellt.

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eine Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim

**Verwaltungsgericht Greifswald**  
**Domstraße 7**  
**17489 Greifswald**

Klage erhoben werden.

Straßenbauamt Stralsund

Im Auftrag

  
Hans-Jürgen Höcker